

Beschluss der SPD-Bundestagsfraktion vom 03.09.2015

Gesellschaftliche Teilhabe in der digitalen Gesellschaft stärken

Die Digitalisierung und die weltweite Vernetzung verändern unser Leben und unsere Gesellschaft, unseren Alltag, unsere Bildungswege und unsere Arbeitswelt. Wie schon im 19. Jahrhundert im Zuge der Industrialisierung stehen Gesellschaft und Politik heute wieder vor der Aufgabe, einer technischen Revolution einen Rahmen zu geben.

Unser Anspruch ist es, aus dem epochalen technischen Fortschritt der Digitalisierung auch einen gesellschaftlichen Fortschritt zu machen - für eine offene, freie und demokratische digitale Gesellschaft. Dabei verstehen wir die Digitalisierung als Chance für unsere Gesellschaft, ohne die Augen vor den möglichen Problemen zu verschließen.

Die digitale Welt wirft neue Fragen an die demokratische Rückbindung politischen Handelns auf. Wir verstehen den digitalen Strukturwandel dabei als Chance für mehr gesellschaftliche Teilhabe, da neue gesellschaftliche Räume im Netz und neue digitale Beteiligungsformen entstehen. Das führt zu einer Stärkung der Souveränität der sozialen Bürgergesellschaft.

Die digitale Welt eröffnet vielfältige Chancen der Kommunikation, führt Menschen über große Entfernungen zusammen und belebt den Austausch und die Diskussion. Aber auch im Netz ist Freiheit die Freiheit des Andersdenkenden. Nicht erst im Zusammenhang mit den bestürzenden Vorfällen fremdenfeindlicher Angriffe auf Flüchtlinge und Flüchtlingsunterkünfte hat sich gezeigt, dass die Debattenkultur im Internet in aggressive, hasserfüllte und fremdenfeindliche Aussagen umschlagen kann. Wir werden nicht akzeptieren, dass Hassreden die Lufthoheit über das Netz und die digitale Gesellschaft gewinnen.

Wir unterstützen daher die Initiative von Bundesjustizminister Heiko Maas, der im Dialog mit den Social Media Plattformanbietern klären möchte, ob die gegenwärtigen Standards zur Löschung von rassistischen und fremdenfeindlichen Aussagen und deren Anwendungen in der Praxis noch ausreichend sind, um die Verbreitung rassistischer und volksverhetzender Inhalte wirksam zu bekämpfen.

Ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe in der digitalen Gesellschaft setzt voraus, dass alle Bürgerinnen und Bürger in der Lage sind, sich selbstständig und selbstbewusst in der digitalen Gesellschaft zu bewegen. Unser Bildungssystem muss mit diesen Anforderungen Schritt halten, damit Jung und Alt die Fähigkeiten entwickeln, um die Potenziale des Internets nutzen zu können.

Dazu gehört auch, dass die Nutzerinnen und Nutzer fähig sind, souverän darüber zu entscheiden, wem sie wann welche personalisierten Daten zur Verfügung stellen. Datensouveränität und digitale Innovationen gehören für uns zusammen.

Deutschland muss sich auf den Weg in die Gigabit-Gesellschaft machen. Der örtliche Internetanschluss entscheidet darüber, ob ganz Deutschland Teil der digitalen Revolution ist oder insbesondere in den ländlichen Regionen nur Zuschauer bleibt. Ohne den direkten Zugang zum schnellen Internet für alle, verpasst Deutschland den Anschluss an die digitale Vernetzung. Wer ein Mehr an gesellschaftlicher Teilhabe in der digitalen Gesellschaft erreichen will, muss für einen flächendeckenden Breitbandausbau sorgen.

I. Mehr gesellschaftliche Teilhabe durch digitale Bildung

Wir wollen, dass alle Bürgerinnen und Bürger fähig sind, sich in der digitalen Gesellschaft selbstständig zu bewegen. Digitale Bildung ist – neben der Bereitstellung schneller Internetverbindungen -

der wichtigste Schlüssel zur Teilhabe in der digitalen Gesellschaft. Unser Ziel ist die digitale Souveränität für alle - jede und jeder Einzelne soll sich gut informiert, sicher und aktiv in der digitalen Gesellschaft verwirklichen können.

Häufig verhindern sowohl technische als auch soziale Ursachen, dass alle gleichermaßen von der digitalen Entwicklung profitieren können. Wir wollen die digitale Spaltung zwischen Jung und Alt, zwischen Arm und Reich oder zwischen Stadt und Land überwinden. Das bedeutet, dass sich die Schulbildung, die berufliche Aus- und Weiterbildung und die Erwachsenenbildung ebenso wie die Hochschulbildung der Digitalisierung stellen müssen.

Wir wollen die Medienkompetenz stärken und dabei nicht nur die technische Befähigung, sondern auch den kompetenten Umgang mit digitalen Medien und Informationen fördern. Noch nie war es so einfach, an Informationen zu gelangen und noch nie so schwer, ihren Wahrheitsgehalt, ihre Relevanz und ihre Glaubwürdigkeit zu bewerten. Gerade deshalb ist es wichtig, schon früh die Fähigkeit auszubilden, mit der Vielfalt an Informationen souverän und verantwortungsvoll umzugehen sowie diese bewerten und einordnen zu können.

Wie für die Qualität der schulischen Bildung, so sehen wir auch an den Hochschulen die Chance, durch den Einsatz digitaler Lehr- und Lernmethoden sowie -materialien die Qualität von Lehre und Studium positiv zu beeinflussen, individualisierte und barrierefreie Zugänge zu ermöglichen und damit eine zukunftsfähige Hochschulausbildung gewährleisten zu können, die auch besonderen Bedürfnissen wie einem Teilzeitstudium gerecht werden.

Digitale Bildung sehen wir auch als festen Bestandteil der beruflichen Aus- und Weiterbildung, um die Chancen des Strukturwandels hin zur „Industrie 4.0“ für die Beschäftigten zu verwirklichen. Die sich aus digitaler Bildung ergebenden Chancen wollen wir dabei auch für Bildungsbenachteiligte, Geringqualifizierte und Menschen mit Behinderungen erhalten und ausbauen.

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch digitale Bildung verbessern, indem:

- die Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Ländern verbessert wird und auf der Grundlage neuer verfassungsrechtlicher Regelungen oder im Rahmen eines **Staatsvertrags verbindliche Vereinbarungen** zu Zielen, Umsetzung und Finanzierung der **digitalen Bildung** sowie der Förderung der Medienkompetenz **gefunden werden**.
- die Bundesländer dabei positiv begleitet werden, dass an allen Schulen und in allen Schul- und Altersstufen **ein verpflichtender Informatikunterricht** und damit das **Erlernen von Programmiersprachen** sowie das grundlegende Verständnis für rechtliche und technische Strukturen des Netzes und die Logik von Algorithmen bereits in der Schule **sichergestellt** werden.
- die **Bildungseinrichtungen** dabei unterstützt werden, einen fächerübergreifenden Medienbildungsansatz entwickeln und umsetzen zu können, um die **aktive und kreative Nutzung und Gestaltung digitaler Medien in allen Unterrichtsfächern** ebenso zu gewährleisten wie fächerübergreifende Unterrichtsprojekte gemeinsam mit außerschulischen Partnern zu realisieren.
- die **digitale Lehrmittelfreiheit fortentwickelt** wird und Möglichkeiten geschaffen werden, dass Unterrichtsmaterialien als „Open Educational Resources“ (OER) frei zugänglich zur Verfügung gestellt werden, gut aufgefunden und von Jedermann weitergegeben, weiterentwickelt und geteilt werden können.
- gemeinsam mit den Ländern ein zukunftsfähiges **Programm Digitales Lernen** entwickelt wird, um die Potenziale der Digitalisierung durch digitale Lerninhalte und Lernumgebungen zu heben und alle zur digitalen Souveränität zu befähigen.
- **Medienpädagogik als verpflichtender Teil der Aus- und Fortbildung** des frühkindlichen, des schulischen und des außerschulischen pädagogischen Personals **verankert** und damit

der kompetente und verantwortliche Einsatz digitaler Medien gestärkt werden. Hierbei soll auch der barrierefreie Zugang ein Schwerpunkt werden.

- **digitale Lernkonzepte** an Universitäten und Hochschulen gezielt gefördert und die Teilnahme an online-Kursen als reguläre Studienleistung **anerkannt** werden.
- eine umfassende **Open-Access-Strategie** und Förderpolitik erarbeitet wird, um eine zeitgemäße **Zugänglichkeit** zu mit öffentlichen Mitteln finanzierten **Forschungsergebnissen** zu ermöglichen.
- die **Dualen Ausbildungsberufe** an die Bedürfnisse von Industrie 4.0 **angepasst** werden.
- wir in der **beruflichen Bildung digitale Medien** zur Integration und Teilhabe von individuell oder sozial benachteiligten Menschen mit schwachen schulischen Leistungen und/oder einfachen Abschlüssen **stärker einsetzen**.

II. Mehr gesellschaftliche Teilhabe durch eine moderne transparente Verwaltung

Wir wollen in der Verwaltung mehr Transparenz wagen und die digitalen Aktenschranke öffnen. Unser Ziel ist es, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen in der Politik und Verwaltung für die Bürgerinnen und Bürger zu vergrößern und dadurch die demokratische Teilhabe zu stärken. Um das zu erreichen, brauchen wir eine neue Grundhaltung, eine neue digitale Offenheit in der öffentlichen Verwaltung, die eine Öffnung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Wirtschaft bedeutet. Mit dem Open-Data-Aktionsplan der Bundesregierung ist dazu ein erster Schritt getan worden.

Durch die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger an Informationen mit Hilfe von Open Data können wir das Vertrauen in die Politik und das Verwaltungshandeln wieder stärken. Gleichzeitig ergeben sich aus der Öffnung der Daten durch die öffentliche Verwaltung enorme wirtschaftliche Perspektiven und neue Geschäftsmodelle, insbesondere für kleine Unternehmen und Gründer.

Insbesondere in ländlichen Regionen werden die Wege ins Rathaus oder Bürgerzentrum immer weiter. Unser Ziel ist die moderne Verwaltung der kurzen digitalen Wege, die transparent und auf Augenhöhe mit den Bürgerinnen und Bürgern zusammenarbeitet. Die öffentliche Verwaltung muss zukünftig immer auch elektronisch barrierefrei erreichbar sein.

Digitale Technologien können dazu beitragen, dass die Verwaltung wieder näher an die Bürgerinnen und Bürger heranrückt und die Menschen nur noch einen Klick im Internet von der örtlichen Verwaltung entfernt sind. Gleichzeitig trägt die Digitalisierung zu einer effizienteren und flexibleren Organisation von Verwaltungsabläufen bei. Die Umsetzung des von CDU/CSU und SPD initiierten Regierungsprogramms „Digitale Verwaltung 2020“ wird dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Da der Großteil der Verwaltungskontakte der Bürgerinnen und Bürger vor Ort in den Städten und Gemeinden entstehen, liegt dort der entscheidende Schlüssel für eine breite Nutzung von E-Government-Anwendungen.

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch eine transparente und moderne Verwaltung stärken, indem:

- den Bürgerinnen und Bürgern über ein **zentrales barrierefreies Bürgerportal** die wichtigsten Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen im Internet auf einen Blick zur Verfügung gestellt werden.
- das **Pilotvorhaben „Modellkommune E-Government“** weiter vorangetrieben wird und das Bundesministerium des Innern (BMI) zügig einen Leitfaden „Weg zur E-Government-Kommune“ als Handreichung für Kommunen vorlegt.
- in einem Onlineportal der **vollständige Entstehungsprozess aller Bundesgesetze und Verordnungen** umfassend vom Entwurf bis zur Verkündung elektronisch **dokumentiert** wird.
- mit einer Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsrechtes zu einem Informationsfreiheits- und Transparenzrecht oder einem eigenständigen Open-Data-Gesetz ein wirksamer **Rechtsanspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Daten aus der öffentlichen Verwaltung**

geschaffen wird und damit Bundesbehörden zur proaktiven Veröffentlichung und Bereitstellung von Informationen und offenen Daten verpflichtet werden.

- die Bundesverwaltung zum **Vorreiter für die Bereitstellung offener Daten** in einem einheitlichen maschinenlesbaren Format **unter freien Lizenzbedingungen** wird. Statistische Daten, Umweltdaten, Verkehrsdaten und Geodaten werden durch den Bund möglichst kostenlos zur Verfügung gestellt, um damit neue innovative Anwendungen zur Verbesserung des Alltags der Menschen entwickeln zu können.
- die **Einführung der elektronischen Aktenführung** in der **Bundesverwaltung** im Rahmen des ressortübergreifenden Aktionsplans E-Akte zügig umgesetzt wird.
- die **Beschaffung aller Ressorts** und nachgeordneter Behörden der Bundesregierung vollständig **auf ein elektronisches Verfahren umgestellt wird**.

III. Mehr gesellschaftliche Teilhabe durch ein schnelles Internet für alle

Unser Ziel ist ein schnelles Internet für alle, insbesondere auch in ländlichen Räumen. Wir wollen dies durch den Aufbau einer leistungsfähigen, offenen und vertrauenswürdigen digitalen Infrastruktur erreichen.

Der flächendeckende Breitbandausbau schafft die Voraussetzungen für die gesellschaftliche, soziale, politische und ökonomische Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen und Regionen am Fortschritt und an den Möglichkeiten der digitalen Gesellschaft. Die Zukunft vieler Kommunen und ihrer regionalen Wirtschaft hängt maßgeblich von Standortfaktoren wie einer leistungsfähigen Breitbandanbindung ab.

Schnelles Internet für alle ist auch Grundlage für die Arbeit der Zukunft, die durch die Digitalisierung zunehmend orts- und zeitunabhängig wird. Hier entstehen emanzipatorische Chancen für Millionen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – bspw. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Wir wollen eine digitale Spaltung in arm und reich, beziehungsweise in Stadt und Land verhindern. Im Koalitionsvertrag haben wir vereinbart, dass bis zum Jahr 2018 eine flächendeckende Versorgung mit mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen soll. Dies ist ein wichtiges Zwischenziel, um erstmals in ganz Deutschland Hochleistungsnetze zu verwirklichen, deren Leistungsfähigkeit deutlich über der heutigen Bandbreitennachfrage der meisten Haushalte liegen wird. Darüber hinaus muss die digitale Infrastruktur über das gesetzte Ziel in 2018 hinaus an die weiter wachsenden Bedarfe weiter angepasst werden.

Wir wollen die gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger durch ein schnelles, leistungsfähiges und vertrauenswürdiges Internet für alle verbessern, indem:

- mit den **Einnahmen aus der Versteigerung** der mobilen Frequenzen und den Mitteln aus dem Bundeshaushalt der Ausbau des schnellen Internets in den Jahren 2016-2018 gezielt gefördert wird.
- bei der **Ausgestaltung der Förderrichtlinie** darauf geachtet wird, dass eine optimale Hebelwirkung für private Investitionen erreicht und Mitnahmeeffekte sowie Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden:
 - Die Förderung des Bundes muss **eng mit den Förderprogrammen der Bundesländer verzahnt** werden und **technologieoffen** erfolgen.
 - Mit einem Scoring-Verfahren sollten die Mittel möglichst zielgenau verwandt und **Ausbauprojekte höher eingestuft** werden, die in Regionen **mit besonders großen Wirtschaftlichkeitslücken** und der **stärksten Unterversorgung** liegen.
 - Um auch Ausbauprojekte mit längerer Laufzeit fördern zu können, sollten Wege gefunden werden, **auch Projekte über das Jahr 2018 hinaus zu finanzieren**.
 - Die **Höchstfördersumme** sollte nicht zu gering sein, um nicht größere Projekte mit einer großen Breitenwirkung aus der Förderung auszuschließen.

- auf europäischer Ebene das **Recht auf schnelles Internet** gestärkt und **die Möglichkeiten** der europäischen Mitgliedsstaaten **erweitert werden, eine bestimmte Bandbreite als Universalienstverpflichtung festzulegen.**
- durch eine **starke gesetzliche Verankerung der Netzneutralität** das offene und freie Netz sowie die Sicherung von Teilhabe, Meinungsvielfalt, Innovation und fairem Wettbewerb im Internet erhalten wird.
- **dringend Rechtssicherheit für WLAN-Anbieter** geschaffen wird, um die Potenziale von Funknetzen als elementarer Bestandteil einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur zu heben. Mit einer Klarstellung der Haftungsregelungen muss Rechtssicherheit für alle WLAN-Anbieter erreicht werden, um die Potentiale von WLAN als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum auszuschöpfen und um deutlich mehr öffentliche und offene WLAN-Angebote zu ermöglichen. Deutlich wird diese Notwendigkeit auch aktuell in der Einrichtung von WLAN-Netzen in Flüchtlingsheimen durch Freifunkinitiativen und Kommunen.
- alle notwendigen Maßnahmen ergriffen werden, um **die Sicherheit der digitalen Infrastruktur**, den Schutz der **Vertraulichkeit der Kommunikation** und den **Schutz der persönlichen Daten** sicherzustellen.